**Neunte Satzung zur Änderung der**
**Hochschulzulassungssatzung**
**der Universität Regensburg**

**Vom 15. Oktober 2026**

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4, Abs. 7 Satz 1, Art. 8 Abs. 3 Satz 1, Art. 11 und Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 Abs. 5 Satz 2, § 23 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1 Satz 12, § 25 Abs. 1 Satz 5 und § 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg vom 16. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2026, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 4 die Worte „Test für Medizinische Studiengänge (TMS)“ durch die Worte „Test für medizinische Studiengänge mit naturwissenschaftlichen Aufgaben (TMSnat)“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:
   a. In der Überschrift werden die Worte „Test für Medizinische Studiengänge (TMS)“ durch die Worte „Test für medizinische Studiengänge mit naturwissenschaftlichen Aufgaben (TMSnat)“ ersetzt.
   b. In Abs. 1 werden die Worte „Test für Medizinische Studiengänge (TMS)“ durch die Worte „Test für medizinische Studiengänge mit naturwissenschaftlichen Aufgaben (TMSnat)“ ersetzt.
   c. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
      aa. In Satz 3 wird die Angabe „TMS“ durch die Angabe „TMSnat“ ersetzt.
      bb. Ein neuer Satz 5 mit folgendem Wortlaut wird eingefügt:
         „[5]Bei mehrfacher Teilnahme am TMSnat wird das jeweils jüngste gültige Testergebnis berücksichtigt; die Teilnahme am TMSnat darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, ältere Testergebnisse werden im Auswahlverfahren nicht herangezogen.“.
      cc. Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.
   d. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      aa. In Satz 1 wird die Angabe „TMS“ durch die Angabe „TMSnat“ ersetzt.
      bb. Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
         „[2]Es gelten insoweit die Regelungen der „Satzung der Universität Heidelberg zur Durchführung des Studieneignungstests „Test für medizinische Studiengänge mit naturwissenschaftlichen Aufgaben (TMSnat)“ vom 3. Februar 2026 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

3. § 4a wird wie folgt geändert:
   a. In Abs. 1 werden die Worte „Test für Medizinische Studiengänge (TMS)“ durch die Worte „Test für medizinische Studiengänge mit naturwissenschaftlichen Aufgaben (TMSnat)“ ersetzt.
   b. In Abs. 2 Satz 3 wird die Angabe „TMS“ durch die Angabe „TMSnat“ ersetzt.
   c. In Abs. 3 wird die Angabe „§ 4 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3“ ersetzt.

**§ 2**

[1]Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Sie findet erstmals Anwendung auf die Verfahren an der Universität Regensburg zum Wintersemester 2028/29. [3]Für Verfahren an der Universität Regensburg zum Wintersemester 2027/28 und zum Sommersemester 2028 gilt abweichend von Satz 2, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen für die Studiengänge Medizin, Medizin Niederbayern (MCN) und Zahnmedizin entweder der „Test für Medizinische Studiengänge (TMS)“ oder der „Test für medizinische Studiengänge mit naturwissenschaftlichen Aufgaben (TMSnat)“ alternativ als Auswahlkriterium berücksichtigt werden. [4]Im Falle des Vorliegens beider Testergebnisse ist für die Errechnung der Gesamtpunktzahl das jeweils bessere maßgeblich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Oktober 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 15. Oktober 2026.

Regensburg, den 15. Oktober 2026
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 15. Oktober 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Oktober 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 2026.